

Praxisberatung: Europa macht Geld für Förderung locker

Ärzte bekommen 6000 Euro und mehr!

BILLERBECK – Geld für die Praxisberatung konnten Ärzte schon seit 2004 vom Staat bekommen. Doch seit Juli sind neue Förderrichtlinien in Kraft. Diese beinhalten zum Teil erhebliche Verbesserungen. Über 6000 Euro sind für Ärzte drin!

Gelten soll die neue Richtlinie bis zum 31.12.2011. Und gefördert werden:

1. Allgemeine Beratungen (z.B. zur Ablauforganisation, zum Praxismar-

keting, zur Terminplanung usw.). Dabei werden 50 % der Nettoberatungskosten in den alten Bundesländern einschl. Berlin erstattet. In den neuen Bundesländern (und im Regierungsbezirk Lüneburg) beträgt der Zuschuss 75 %. Der Förderbetrag ist auf max. 1500 Euro je Projekt und max. 3000 Euro für alle allgemeinen Beratungsprojekte beschränkt.

2. Zusätzlich werden einige spezielle Beratungen gefördert (davon interessant für die Arztpraxis z.B. die Qualitätsmanagementberatung, die Kooperationsberatung oder die Beratung zur Beseitigung ratingrelevanter Schwachstellen). Auch hier liegt der Höchstförderbetrag bei 1500 Euro je Projekt und insgesamt max. 3000 Euro.

Die Höchstfördergrenze für allgemeine und spezielle Beratungen zusammen liegt bei 6000 Euro.

3. Für gesellschafts- und wirtschaftspolitisch besonders relevante Themen wie Umwelt- und Arbeitsschutz, Beratungen für Unternehmerinnen (Ärztinnen) sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt die Beschränkung nicht. Die Förderhöhe beträgt zwar auch 1500 Euro je Beratungsprojekt, jedoch können Projekte in unbegrenzter Anzahl beantragt werden.



Euro können Sie auf Antrag 1500 Euro (in den neuen Bundesländern sogar 2250 Euro) vom Bundeswirtschaftsministerium erstattet bekommen. Bei einer anschließenden Marketingberatung, die z.B. die Marktstellung Ihrer Praxis im Bereich Präventionsangebote erhöht, können Sie von weiteren 3000 Euro Beratungshonorar wiederum 50 % bzw. 1500 Euro erstattet bekommen (in den neuen Bundesländern stehen in dem Fall nur noch 750 € von der maximalen Fördersumme von 3000 Euro zur Verfügung). Für zusätzliche spezielle Beratungen (z.B. Beratung

Die Fördermittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds, dessen Programme beim Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt sind. Das wiederum hat das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) beauftragt, das sich der Leitstelle für frei-

berufliche Beratung bedient (diese ist beim Zentralverband des deutschen Handwerks angesiedelt).

Frist beachten!

Spätestens 3 Monate nach Ende der Beratung muss der Förderantrag bei der Leitstelle eingegangen sein. Auf deren Internetseiten gibt es das elektronische Antragsformular: www.beratungsfoerderung.net. Füllt Ihr Berater das Formular für Sie aus, dann prüfen Sie, ob alle Einträge ordnungsgemäß vorgenommen sind. Denn für die Richtigkeit haften Sie. Unregelmäßigkeiten z.B. bezüglich der Inhalte können zum Vorwurf des Subventionsbetruges führen. Einreichen müssen Sie: Beratungsbericht, Förderantrag, Rechnung des Beraters sowie Kopie des Kontoauszugs (als Nachweis der Zahlung). Die Originalunterlagen müssen bis 2025 vom Antragsteller aufbewahrt werden.

Werner M. Lamers

Wann es die Förderung gibt

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Förderung gegeben sein:

- ▶ Die Praxis muss mindestens seit einem Jahr bestehen.
- ▶ Die Praxis (und die mit ihr verbundenen Unternehmen) darf höchstens 250 Mitarbeiter beschäftigen und muss unter der Umsatzgrenze von 50 Mio. Euro liegen. Problematisch könnte es daher nur werden, wenn an einer Praxis oder einem MVZ ein Krankenhaus beteiligt ist, dann sind diese Gren-

Sachsen-Anhalt: Helferin fährt Hausbesuch Neue Konkurrenz für Schwester Agnes